

Armutsbekämpfung nicht leicht gemacht!

Thesen für die eigene Tätigkeit: Ergebnisse der offenen Tagung des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln

Die Arbeit mit Menschen am Rande macht es notwendig, die eigene Haltung sowie die Ausrichtung des eigenen Handelns immer wieder neu zu überprüfen. Dadurch entstehen ethische Fragen, die vielleicht nicht immer einstimmig in einer Gruppe oder Arbeitsgemeinschaft beantwortet werden können:

- Verfolgen wir mit unserer Tätigkeit die Prinzipien von Gerechtigkeit, Teilhabe, Freiheit und Solidarität?
- Geben wir Armen wirklich eine Stimme und fördern unsere Projekte wirklich die Integration von Benachteiligten?
- An welchen Stellen können und wollen wir aktiver werden?

Der Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Köln veranstaltete im Januar 2009, passend zum Jahresthema des Deutschen Caritasverbandes, eine offene Tagung zum Thema:

„Menschen am Rande – Armutsbekämpfung nicht leicht gemacht“ Ethik und Praxis im Dialog

Ziel dieser Veranstaltung war es, gemeinsam Fragen an die eigene Arbeitsweise und Haltung zu stellen und diese im Anschluss kritisch zu beleuchten.

Die folgenden Thesen und Handlungsansätze waren ein Ergebnis dieser Tagung.

Sie dienen in ihrer Zusammenfassung als Arbeitsinstrumente, sind offen und daher wechselseitig aufeinander bezieh- und kombinierbar. Als Angebot zur sozialetischen Positionierung wollen die Thesen der Überprüfung des eigenen Handelns bzw. der Ausrichtung eines Handlungsansatzes dienen. Sie sind für eine konstruktive Auseinandersetzung im Kreis von Kollegen/innen gedacht – in Zustimmung, im Widerspruch, in eigener Übersetzung oder Fortschreibung. Erst in der gemeinsamen Verständigung über ethische Fragen liegt der Schlüssel für die Erreichung der Ziele:

Den Menschen am Rande nah zu!

1. These: Menschenwürde

Jeder Mensch ist als einmaliges Geschöpf und Bild Gottes mit einer unverlierbaren Menschenwürde ausgestattet. Menschenwürde bedeutet auch, dass Menschen in ihrer Würde immer verletzbar sind, als es in juristischen Maßstäben ausgedrückt wird. Armut kann zu Erfahrungen führen, in denen die Würde des Menschen ganz unmittelbar verletzt wird. Alle Menschen bedürfen zur Realisierung ihrer Menschenwürde der unbedingten Achtung, des Respekts und der Förderung, die ihrem Bedürfnis nach einem würdevollen Leben gerecht wird und ihre Fähigkeiten ernst nehmen.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst!“ (Immanuel Kant)
- Untersuchen Sie die Lebenslage Armut hinsichtlich ihrer vielfältigen Formen einer unmittelbaren Verletzung von Menschenwürde, insbesondere derjenigen, die die betroffenen Menschen Ihnen aus ihrer Situation nennen.
- Benennen Sie konkrete Kriterien für Ihre Einrichtung (Hilfsangebote), die der Achtung des Menschen gerecht werden und der Realisierung von Menschenwürde - auch über juristische Maßstäbe hinaus - dienen.

2. These: Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist die unbedingte Grundlage jedes Zusammenlebens von freien und gleichen Menschen. Gerechtigkeit erfordert, jedem Individuum in seiner Weise „gerecht“ zu werden und dabei doch die Gleichheit der Ansprüche aller anzuerkennen. Armut ist Ausdruck sozialer Ungleichheiten und führt oft zu bleibenden Benachteiligungen. Diese müssen ausgeglichen werden, damit Gerechtigkeit (Chancengerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit, Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit etc.) in unserer Gesellschaft realisiert wird.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Handle gerecht und ohne Einflüsse von Sympathie, Antipathie oder Formen der Willkür!
- Untersuchen Sie die Lebenslage Armut hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Formen von Ungerechtigkeit (strukturelle, individuelle oder soziale Ungleichheiten) und beschreiben Sie deren Folgewirkungen.
- Benennen Sie Formen sozialer Gerechtigkeit, an deren Realisierung Ihre Einrichtung (Hilfsangebote) beteiligt ist und für die sie gesellschaftliche Verantwortung trägt (Wahrung der Balance der berechtigten Ansprüche aller Beteiligten).

3. These: Teilhabe

Teilhabe ist die unmittelbarste Realisierung von Gerechtigkeit, zuerst als Zugang zum sozialen und kulturellen Leben einer Gesellschaft. Armut in ihren vielfältigsten Formen - als Mangel an materiellen Gütern, Bildung oder geistigem Vermögen - verursacht konkrete Ausgrenzungen und strukturelle (dauerhafte) Minderung von Teilhabemöglichkeiten. Eine Gesellschaft, die nach dem Sozialstaatsgebot ausgerichtet ist, muss für eine umfassende soziale „Barrierefreiheit“ sorgen und Teilhabegerechtigkeit auch für arme Menschen ermöglichen.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Ermöglichte Teilhabe von Menschen, denen eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft eingeschränkt ist und verwehrt wird!
- Untersuchen Sie Ihre Einrichtung (Hilfsangebote) hinsichtlich dort bestehender offenkundiger Barrieren oder versteckter Ausgrenzungsmechanismen.

4. These: Freiheit

Freiheit ist die grundsätzliche Fähigkeit und Berufung jedes Menschen zur Selbstbestimmung und darin unmittelbarer Ausdruck von Menschenwürde. Der Mensch soll seine eigenen Lebensvollzüge gestalten können und so Autor eines selbst verantworteten Lebens werden (Autonomie). Armut bedeutet immer Einschränkung von Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten in allen Lebensvollzügen und ein hohes Maß an Unfreiheiten und (monetäre, persönliche etc.) Abhängigkeiten. Menschen in unserer Gesellschaft bedürfen immer wieder der Befreiung von ungerechtfertigten Fremdbestimmungen und diversen Formen von Gewalt.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Richte Dein Handeln gegenüber den anderen so aus, dass Du sie immer als freie Menschen anerkennst, auch wenn ihre aktuelle (subjektive) Freiheit eingeschränkt ist!
- Ermöglichen Sie in Ihrem Handeln und in Ihrer Einrichtung (Hilfsangebot) immer die Reduzierung von Fremdbestimmung und Gewalt.

5. These: Befähigung

Befähigung ist der realisierte Anspruch jedes Menschen auf die Anerkennung seiner Fähigkeiten und seiner Freiheit, diese zu entwickeln. Die Befähigung von Menschen hilft, dass er seine individuellen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Freiheit realisieren kann. Den vielfältigen sozialen (und strukturellen) Auswirkungen von Armut muss vorrangig durch Maßnahmen der Befähigung begegnet werden (sog. „Hilfe zur Selbsthilfe“). Die Gesellschaft steht in der Verantwortung, die Befähigung von Menschen als lebenslanges Grundrecht auf Bildung anzuerkennen und umfassend zu fördern.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Handle in den Einrichtungen (Hilfsangeboten) immer befähigend und unter positiver Wertschätzung und Einbeziehung der vorhandenen Fähigkeiten des Menschen!
- Untersuchen Sie die bestehenden Maßnahmen (öffentliche, frei-gemeinnützige, private etc.) zur Linderung/Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen immer hinsichtlich ihrer faktischen Achtung der Fähigkeiten des Menschen.
- Überprüfen Sie Ihre Einrichtung (Hilfsangebot), ob diese neben der Forderung nach Eigenverantwortung auch ein umfassendes Befähigungsangebot bereitstellt.

6. These: Solidarität

Solidarität ist die Fähigkeit und Bereitschaft, sich für andere Menschen einzusetzen und besonders das Wohl derjenigen zu fördern, die durch Benachteiligungen oder Lebensrisiken in eine schlechtere Lebenslage geraten sind. Solidarität basiert auf der Zusammengehörigkeit aller Menschen („Menschheitsfamilie“ Vat. II) die ihr Fortleben nur durch Ausgleich und wechselseitige Unterstützung sichern kann (zwischen den Kulturen, zwischen den Generationen, Gesunden und Kranken etc.).

Armut ist ein allgemeines Lebensrisiko, das wesentlich durch solidarische Handlungen und Transferleistungen ausgeglichen werden muss. Jede Gesellschaft ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Solidarität praktiziert wird und das Prinzip Solidarität (z.B. Sozialstaatlichkeit) zu einer gerechten Verteilung von Lasten und Nutzen in einer Gesellschaft führt.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Handle solidarisch zum Wohl von Benachteiligten, ohne sie durch die Hilfe zu beschämen oder zu demütigen!
- Reflektieren Sie Ihr solidarisches Handeln und die Motive, die Sie und Ihre Einrichtung antreiben (z.B. gegen Armut zu agieren) offen und ehrlich.
- Benennen Sie aktuelle Phänomene der gesellschaftlichen Entsolidarisierung und daraus notwendige Konsequenzen für die Caritas (Stichwort: Anwaltschaftlichkeit).

7. These: Verantwortung

Verantwortung ist die Zuständigkeit für übernommene oder erforderliche Aufgaben und zugleich die Bereitschaft, diese gut zu erfüllen sowie dafür Rechenschaft abzugeben. Das Lebensrisiko Armut steht in der beständigen Gefahr, privatisiert und als individuelles Problem gewertet und wegdelegiert zu werden. Die Bekämpfung von Armut, ihrer Ursachen und Folgen ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, an der verschiedene Akteure (Betroffene, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, Politik, öffentliche Hand etc.) Teilverantwortungen übernehmen müssen.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Trage die Verantwortung für die von Dir übernommenen Aufgaben und verschaffe Dir Klarheit über die Grenzen der Aufgabe und der Verantwortung!
- Wenn Sie eine öffentliche/gesellschaftliche Teilverantwortung in der Armutsbekämpfung übernehmen, dann halten Sie diese öffentlich und verweisen Sie auf die politische Dimension und andere Verantwortungsträger bzw. die, die ihre Verantwortung leugnen, oder ihr nicht nachkommen.
- Reflektieren Sie die Gefahr, mit der übernommenen Verantwortung Ihrer Einrichtung (Hilfsangebote) eine kollektive Alibi- oder Entlastungsfunktion zu sein, die von größeren politischen Zusammenhängen ablenkt.

8. These: Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit fordert immer, das Ausmaß von Handlungen (Unterlassungen) und deren Folgen redlich einzukalkulieren und mit Blick auf die jetzigen und späteren Betroffenen auszurichten. Nachhaltigkeit ist das Gebot, mit knappen Gütern (Zeit, Geld, Dienstleistungen etc.) einen guten und lang anhaltenden positiven Effekt zu ermöglichen. Armut ist hinsichtlich der psychischen und sozialen Folgewirkungen oft lang anhaltend.

Armutsbekämpfung muss daher nachhaltig sein, das heißt, die Ursachen und Wechselwirkungen mit anderen Lebenslagen immer einzubeziehen.

Mit Armut als Dauerzustand bestimmter Personengruppen darf sich keine Gesellschaft abfinden.

Imperative für das Handeln der Caritas:

- Handle nachhaltig im Umgang mit Deinen eigenen und fremden Ressourcen und trage Verantwortung für eine wirklich helfende Zweck-Mittel-Relation!
- Überprüfen Sie die Folgewirkungen Ihres Handelns bzw. des Handlungskonzeptes Ihrer Einrichtung (Hilfsangebot), inwieweit dazu beigetragen wird, Armut von Menschen nachhaltig zu bekämpfen.
- Benennen Sie die Situationen, in denen Menschen, trotz verschiedener (Hilfs-) Maßnahmen im gleichen Status (Armut) verbleiben und deuten Sie die Dauerzustände von Armut sowohl politisch als auch sozialarbeiterisch als konkrete (konzeptionelle) Herausforderung.

© Dr. Alfred Etheber, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.